

Vorlage-Nr.: **1923-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
L - Landrat

Produkt: **1.05.04.03 Pflege- und Seniorenheime**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Auflösung des Zweckverbandes Senio**

Beschlussvorschlag:

1. Der Auflösung des Zweckverbandes Senio wird zugestimmt. Der Zeitpunkt der Auflösung ergibt sich aus dem vorgesehenen Verkauf der Immobilien im Laufe des Jahres 2023 - siehe Erläuterung zum Vergabeverfahren -.
2. Die vom Kreistag gewählten Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Senio werden nach § 15 Abs. 4 KGG angewiesen, in den betreffenden Sitzungen der Verbandsversammlung entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen. Die Weisung erstreckt sich im Verhinderungsfall auch auf die gewählten Stellvertreter*innen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung vorzubereiten.

Begründung:

Der Zweckverband Senio wurde zur Übernahme der Grundstücke und Gebäude und als Sanierungskonstrukt für die ehemalige Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz gegründet (nachfolgend Gersprenz gGmbH genannt). Der Ursprungsgedanke der Gersprenz gGmbH war, den bezüglich der Altenhilfe damals minderversorgten östlichen Landkreis, mit entsprechender Infrastruktur zu versorgen. Weiterhin war es aus Sicht des Landkreises wichtig, das Kreispflegeheim am Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt in eine zukunftsfähige Organisation zu führen. Durch ein kaufmännisch nicht vorteilhaftes Management geriet die damalige Gersprenz gGmbH in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Die Gründung eines Zweckverbandes zur Sicherung der Vermögenswerte und die Neuausrichtung der Gersprenz gGmbH als reine Betreibergesellschaft waren Entscheidungen der notwendigen Restrukturierungen.

Der Markt im Pflegebereich hat sich weiterentwickelt und es ist nicht mehr von einer Minderversorgung des östlichen Landkreises auszugehen.

Die durch den Zweckverband Senio betriebene Altenpflegeschule – die sogenannte SENIO Altenpflegeschule - wird an das Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH durch gesonderten Beschluss übertragen.

Erläuterungen zum Vergabeverfahren

Bei EU-weiten mehrstufigen Verfahren ist mit einer Verfahrensdauer nicht unter 6 Monaten zu rechnen. Grob gliedert sich die Verfahrensdauer beim Verhandlungsverfahren wie folgt auf:

1. Monat: Vorbereitung der Vergabeunterlagen bis zur Veröffentlichungsreife
2. Monat: Laufzeit Teilnahmewettbewerb (Mindestfrist nach § 17 (2) VgV 30 Kalendertage)
3. Monat: Prüfung und Auswertung Teilnahmeanträge und Vorbereitung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe
4. Monat: Laufzeit Angebotsfrist (Mindestfrist nach § 17 (6) VgV 30 Kalendertage, bei elektronischer Übermittlung der Angebote verkürzbar auf 25 Kalendertage)
5. Monat: Vergabeverhandlungen und Auswertung der Angebote
6. Monat: Vergabeentscheidung durch Gremien, Vorinformation und Wartefrist (§ 134 GWB, Auftragserteilung)